**An den Grossen Rat** **25.2052.02**

GD/P252052

Basel, 28. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2026

# Kantonale Volksinitiative "Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)"

# Inhalt

**1. Begehren ... 3**
**2. Ausgangslage ... 3**
2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative ... 3
2.2 Rechtliche Zulässigkeit ... 3
2.3 Abstimmungstermin ... 3
**3. Beurteilung der Initiative ... 3**
3.1 OECD-Mindestbesteuerung ... 3
3.2 Globalisierung der Medikamentenproduktion ... 4
3.3 Unterstützung von gesellschaftlich relevanten Forschungsaktivitäten ... 4
3.4 Beitrag der Initiative zur Versorgungssicherheit ... 5
3.5 Bestrebungen des Bundes ... 6
3.5.1 Versorgungsengpässe und Versorgungssicherheit ... 6
3.5.2 Regulatorische Erleichterungen ... 7
3.5.3 Antibiotikaresistenzen ... 7
3.5.4 Arzneimittelpreise ... 7
**4. Finanzielle Auswirkungen der Initiative ... 8**
**5. Fazit des Regierungsrats ... 8**
**6. Antrag ... 9**

# 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» der Gesamtheit der Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zur Abstimmung vorzulegen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, den Stimmberechtigten die kantonale Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

# 2. Ausgangslage

## 2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative

Die Kantonale ausformulierte Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» ist am 31 Dezember 2025 mit 3'600 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initianten fordern mit der Initiative, dass sich der Kanton Basel-Stadt für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Arzneimitteln im Kanton, in der Schweiz und global engagiert. Zu diesem Zweck soll der Kanton einen Fonds äufnen, in den er jährlich 2,5% des kantonalen Steuerertrages einbezahlt. Der Kanton Basel-Stadt soll zudem eine ständige Kommission einrichten, die den Regierungsrat bei der Verwendung der Fondsgelder berät und ihm entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diese Kommission soll sich ausgewogen aus Vertretenden von Lehre und Forschung, gemeinnützigen Organisationen, betroffenen Behörden, der Pharmabranche und von Verbänden der Arbeitnehmenden zusammensetzen und der Regierungsrat soll dem Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Fondsgelder berichten.

## 2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Die am 31. Dezember 2025 mit 3'600 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» wurde mit Beschluss des Grossen Rates Nr. 26/19/05G vom 6. Mai 2026 für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

## 2.3 Abstimmungstermin

Das Zustandekommen der Initiative wurde am 31. Dezember 2025 publiziert. Daraus leitet sich die Frist zur Abstimmung ab: Mit Gegenvorschlag muss sie innert 24 Monaten an die Urne gebracht werden, also bis zum 31. Dezember 2027, ohne Gegenvorschlag innert 18 Monaten, das wäre bis zum 30. Juni 2027.

# 3. Beurteilung der Initiative

## 3.1 OECD-Mindestbesteuerung

Die grossen, international tätigen Unternehmensgruppen mit einem jährlichen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro werden in der Schweiz seit dem 1. Januar 2024 mit der OECD-Mindestbesteuerung verpflichtet, 15% auf ihren Gewinn in Steuern zu bezahlen.[1] Zudem hat der Kanton Basel-Stadt per 1. Januar 2026 den kantonalen Gewinnsteuersatz für Gewinne ab 50 Mio. Franken auf 8,5% erhöht und die Entlastungsbegrenzung im Rahmen der Patentbox auf 5% reduziert. Die Erträge aus der Mindestbesteuerung sowie aus der kantonalen Steuererhöhung fliessen wie alle anderen Steuererträge in den allgemeinen Staatshaushalt. Eine Zweckbindung zwischen Mehrerträgen aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung respektive der kantonalen

[1] Vgl. Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Link: Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz.

Steuererhöhung sowie den Förderbeiträgen im Rahmen des Basler Standortpakets[2] besteht weder aktuell noch ist diese vorgesehen.

## 3.2 Globalisierung der Medikamentenproduktion

Die Entwicklung neuer Therapien ist ausserordentlich kostenintensiv und wird von Pharmafirmen verstärkt an externe Start-ups, akademische Spin-offs und internationale Partner ausgelagert. Dies führt zu einer geografischen Fragmentierung von Forschung, Produktion und Vertrieb. Die Anzahl der Entwicklungsprogramme hat sich bis 2024 fast verdoppelt (auf 18'999), wobei insbesondere China ein starkes Wachstum aufweist und gemeinsam mit den USA den Markt dominiert. Aufgrund von Kostenvorteilen und regulatorischen Bedingungen haben Asien (Indien und China) und Europa ihre Rollen bei der Wirkstoffproduktion (API) verschoben. Asien dominiert heute quantitativ die Neuzulassungen (CEPs) und die Produktion von Massenwirkstoffen. Europa hingegen spezialisiert sich zunehmend auf technisch komplexe Wirkstoffe mit geringerem Volumen und höheren Qualitätsanforderungen. Es zeigt sich somit, dass im Bereich der Produktion von Arzneimitteln globale Abhängigkeiten bestehen.

## 3.3 Unterstützung von gesellschaftlich relevanten Forschungsaktivitäten

Der Kanton Basel-Stadt verfügt mit dem Basler Standortpaket bereits über ein äusserst transparentes, von den Stimmberechtigten gutgeheissenes Instrument, um Investitionen von Unternehmen in den gesellschaftlich bedeutenden Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt gezielt, wirksam und international akzeptiert zu fördern.

Die Erfahrungen aus dem Basler Standortpaket für die Life Sciences-Branche sind positiv. Im ersten Gesuchsjahr 2025 konnte der Kanton Basel-Stadt substanzielle Beiträge an die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten innovativer Unternehmen leisten, darunter viele aus dem Bereich Life Sciences. Der Kanton unterstützt Personalaufwendungen für Forschung und Entwicklung, Abschreibungen auf Anlagen im Bereich Forschung und Entwicklung einschliesslich Hochtechnologieproduktion sowie klinische Studien in der Schweiz (vgl. § 5e Abs. 1 Standortförderungsgesetz [StaföG]; SG 910.200). Neben den grösseren Unternehmen wurden auch baselstädtische Startups unterstützt, die in diversen, gesellschaftlich relevanten Bereichen forschen. So sind vom Kanton unterstützte Unternehmen u.a. in der Bekämpfung antibiotikaresistenter Erreger, der Überwindung von Medikamentenresistenzen bei Krebstherapien, neuartiger Krebsimmuntherapien und -impfstoffe, der Behandlung von Autoimmunerkrankungen sowie der Erforschung von bislang vernachlässigten Frauengesundheitsthemen wie Endometriose tätig. Mit der Förderung schafft der Kanton einen gesellschaftlichen Mehrwert und trägt dazu bei, Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt und der übrigen Schweiz zu erhalten und zu schaffen.

Innerhalb des Basler Standortpakets nehmen die Forschungskooperationen im Bereich der Life Sciences (FOKOs) die forschungsbezogenen Anliegen der Volksinitiative auf. Sie müssen das Ziel haben, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung zu verbessern. Das gemäss § 5k Abs. 2 lit. b) StaföG mit 15 Mio. Franken pro Jahr dotierte Programm wurde in enger Abstimmung mit den in der Region vertretenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und universitären Spitälern (Universität Basel, FHNW, ETH Zürich in Basel, Swiss TPH und Universitätsspital Basel), Vertreterinnen und Vertretern aus grossen Unternehmen und aus der Start-up-Welt erarbeitet. Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Persönlichkeiten dieser Organisationen begrüssen das Programm und tragen es inhaltlich vollumfänglich mit.

Mit dem vom Regierungsrat gewählten Forschungsbeirat unter der Leitung von Prof. Dr. med. Urs Frey stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass die inhaltliche Ausrichtung den in Gesetz und Verordnung festgehaltenen Zielen entspricht. Demnach müssen die geförderten

[2] Informationen zum Standortpaket: Das Basler Standortpaket – Basel-Stadt fördert Innovation, Elternzeit, Klimaschutz und Forschungskooperationen | Kanton Basel-Stadt

Projekte einen globalen gesellschaftlichen Nutzen stiften und der Gesundheit und dem Wohlergehen der Bevölkerung dienen (§ 5j Abs. 2 StaföG und § 42 Abs. 1 StaföV).

Die Berichterstattung zum Basler Standortpaket erfolgt gemäss § 5k Abs.4 StaföG an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK). Bei den Forschungskooperationen ist zudem vorgesehen, dass der Regierungsrat, der über die Finanzierung der Projekte entscheidet, die wichtigsten Informationen zu diesen Projekten in Kurzform publiziert. Die erste Projektausschreibung ist für Anfang des Jahres 2027 geplant.

Mit den neuen Forschungskooperationen im Bereich Life Sciences und der neu aufgesetzten und neu mit 0,7% der Steuererträge dotierten internationalen Zusammenarbeit (IZA) des Kantons Basel-Stadt verfügt der Kanton bereits über zwei zielgerichtete Instrumente, welche die Anliegen der Initiative erfüllen. Die IZA und die Forschungskooperationen ergänzen sich und ihre Wirkungen können sich gegenseitig verstärken. Gesundheit ist zudem eine vom Regierungsrat für die Periode von 2026 bis 2029 festgelegten Schwerpunkte der baselstädtischen IZA. Während die Forschungskooperationen die öffentliche Forschung und die Zusammenarbeit mit der baselstädtischen Industrie stärken, ermöglicht die IZA u.a. den Einsatz von Gesundheitslösungen in OECD-DAC-Ländern. Durch die bereits vorhandenen Massnahmen wird es als nicht notwendig erachtet, weitere Instrumente auf kantonaler Ebene zu schaffen.

Die Initianten der Volksinitiative haben angegeben, dass mit Hilfe der Initiative beispielsweise wichtige Durchbrüche in der Krebsforschung sowie beim Chronic Fatique Syndrome (oft ausgelöst durch virale Erkrankungen wie Covid) erzielt werden könnten. Auch diesem Anliegen der Initianten wird bereits Rechnung getragen, indem der Kanton Basel-Stadt sich finanziell bereits an einzelnen Studien, wie beispielsweise der vom Swiss TPH durchgeführten Langzeit-Kohortenstudie COVCO+ beteiligt. Diese untersuchte den Verlauf und die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie sowie Fragen zu Gesundheit und Wohlbefinden in der Bevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese breit angelegte Untersuchung ermöglicht Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Corona Virus Pandemie und weit darüber hinaus.

## 3.4 Beitrag der Initiative zur Versorgungssicherheit

Die Initiative will die sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Arzneimitteln im Kanton Basel-Stadt, in der Schweiz und global erhöhen. Zu diesem Zweck soll der Kanton Basel-Stadt entsprechende gemeinnützige Projekte unterstützen. Dieses Ziel lässt sich aber mit der Initiative aus verschiedenen Gründen nicht erreichen. Fast die gesamte Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erfolgt auf der Basis kommerzieller Aktivitäten der Industrie – in der Schweiz und auch weltweit.

Die Kosten für die Erforschung und Entwicklung von Wirkstoffen sind ausserordentlich hoch. Novartis zum Beispiel gab im Jahr 2025 rund 9,3 Mia. Franken für Forschung und Entwicklung aus, Roche rund 12,2 Mia. Franken. Die beiden grossen Pharmakonzerne mit Hauptsitz im Kanton Basel-Stadt geben pro Tag rund 59 Mio. Franken für die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente und Diagnostika aus. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben aller Pharmafirmen zusammen betragen ein Vielfaches. Gemeinnützige Projekte spielen demgegenüber eine verschwindend kleine Rolle bei der Versorgung. Die Initianten fordern zum Zweck der Versorgungssicherheit, dass der Kanton einen Fonds äufnet, in den er jährlich 2,5% des kantonalen Steuerertrages einbezahlt. Gemäss Rechnung des Jahres 2025 beträgt der Fiskalertrag des Kantons Basel-Stadt 3,1 Mrd. Franken und 2,5% entsprächen somit einem Betrag von knapp 80 Mio. Franken. Setzt man diesen Betrag in Relation zu den Kosten, welche die ansässigen Pharmaunternehmen täglich einsetzen, zeigt sich, dass ein zusätzlicher kantonaler Fonds entweder massiv unterdotiert wäre oder er das Ziel der Initiative nicht spürbar unterstützen würde. Die unbefriedigende Versorgungssicherheit ist denn auch vor allem auf die globale Verlagerung der Produktion von Wirkstoffen und Generika nach Asien sowie auf lange und komplexe Lieferketten zurückzuführen.

## 3.5 Bestrebungen des Bundes

Auf nationaler Ebene werden bereits gezielte Bestrebungen unternommen, welche die in der Initiative genannten Herausforderungen Rechnung tragen.

### 3.5.1 Versorgungsengpässe und Versorgungssicherheit

Im Bereich von Versorgungsengpässen verfügt insbesondere die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Instrumente, um schweren Mangellagen entgegenzuwirken. Dazu gehören die Arzneimittel-Pflichtlager, die durch zusätzliche Reserven kurzfristige Versorgungsstörungen abfedern können, sowie die seit dem Jahr 2015 geführte «Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel». Die Meldestelle wurde zu einem Frühwarnsystem ausgebaut, welche seit Mitte des Jahres 2026 eingesetzt wird.[3]

Von Februar bis April 2023 wurde auf Initiative der WL erstmals eine «Taskforce Engpass Medikamente» eingesetzt. Sie setzte sich aus Vertretern des Bundes, der Kantonen, des Gesundheitswesens und der Wirtschaft zusammen. Die Taskforce erarbeitete in diesem Zeitraum beispielsweise die Empfehlung, gewisse Wirkstoffe in Teilmengen abzugeben.[4] Der Bund gibt nun seit Mai 2023 eine monatlich aktualisierte Liste der betroffenen Wirkstoffe heraus, bei denen eine solche Teilmengenabgabe durchgeführt werden kann. Auch die Listen der melde- und lagerpflichtigen Wirkstoffe werden von der WL regelmässig überprüft und aktualisiert. So wurden die Arzneimittel-Pflichtlager zuletzt im Januar 2026 um weitere fünf Wirkstoffe auf ein Total von 136 Wirkstoffen, und die Meldepflicht bei Lieferengpässen von lebenswichtigen Medikamenten auf 330 Wirkstoffe erweitert.

Neben den bereits bestehenden Instrumenten zur Überbrückung von akuten Engpässen hat der Bund im März 2026 zudem ein umfassendes Massnahmenpaket verabschiedet, welches die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln in der Schweiz auf struktureller Ebene nachhaltig stärken soll.[5] Auf Basis des Versorgungsberichts «Arzneimittelversorgungsengpässe 2022»[6] haben das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) und das WBF zusammen mit relevanten Stakeholdern ein erstes umfassendes Massnahmenpaket zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln erarbeitet. In diesem Rahmen wurden auch die bereits eingesetzten Massnahmen der WL reevaluiert und ausgearbeitet. Die Resultate sind aus dem Schlussbericht «Umsetzungsvorschläge zu den Massnahmen des BAG-Berichts Arzneimittelversorgungsengpässe 2024»[7] zu entnehmen. Ergänzend wurde im August 2024 eine «Expertengruppe Versorgungssicherheit» damit beauftragt, zusätzliche, insbesondere kurzfristig anstossbare Massnahmen, zu erarbeiten, welche spezifisch die Attraktivität des Schweizer Marktes für patentabgelaufene Arzneimittel und Generika steigern sollen, da diese besonders häufig von Engpässen betroffen sind.

Der daraus hervorgegangene Expertenbericht[8], welcher im September 2025 veröffentlicht wurde, identifiziert sechs Handlungsfelder, welche die thematische Grundlage für die entwickelten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bilden und betont zugleich, dass nun die konsequente Umsetzung der erforderlichen Massnahmen im Vordergrund steht:

1. *Arzneimittelliste und Transparenz*: Es soll eine Klassifizierung von Arzneimitteln entsprechend ihrer therapeutischen Kritikalität vorgenommen und die Kommunikation über Arzneimittelverfügbarkeit verbessert werden.

[3] Vgl.: Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel. Link: Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel (abgerufen am 25.09.2026).
[4] Vgl.: Faktenblatt WL Link: Faktenblatt WL, Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln: Bestehende Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung, 20. März 2026.
[5] Vgl.: Medienmitteilung BAG vom 20.03.2026. Link: Bundesrat will die Versorgung mit Medikamenten verbessern (abgerufen am 25.09.2026)
[6] Vgl.: Bericht des BAG zu Versorgungsengpässen. Link: Versorgungsengpässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmassnahmen, BAG, Februar 2022.
[7] Vgl.: Umsetzungsvorschläge zu den Massnahmen des BAG-Berichts Arzneimittelversorgungsengpässe. Link: Schlussbericht 2024 der Interdisziplinären Arbeitsgruppe, 22. Juli 2024.
[8] Vgl.: Expertenbericht: Weitere Massnahmen zur Behebung von Versorgungsstörungen bei Humanarzneimitteln in der Schweiz. Link: Bericht Expertengruppe Versorgungssicherheit (EGV), 1. September 2025.

2. *Rahmenbedingungen und internationale Vernetzung*: Die inländischen Produktions-Schlüsseltechnologien sollen gesichert und eine verstärkte Zusammenarbeit mit europäischen Behörden in Themen der Arzneimittelproduktion und Versorgungssicherheit angestrebt werden.
3. *Preisgestaltung*: Die Preisgestaltung soll als strategischer Hebel zur Sicherung der Versorgung angepasst werden. Dies beinhaltet einen Verzicht auf die regelmässige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, einen möglichen Inflationsausgleich für versorgungsrelevante Arzneimittel und eine Vergütung von Arzneimitteln mit nicht vollständigen Handelsformen.
4. *Effizienzsteigerung*: Der Aufwand für den Zugang zum Schweizer Arzneimittelabsatzmarkt soll durch internationale Standardisierungen und eine Senkung regulatorischer Anforderungen verbessert werden.
5. *Definition Massnahmen für den Engpassfall*: Es soll eine abgestufte Massnahmenkaskade eingeführt und der proaktive Austausch mit Zulassungsinhaberinnen gefördert werden.
6. *Zuständigkeiten und Definitionen*: Die Kompetenzen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sollen gebündelt und zentral geregelt, der Auftrag der Swissmedic um die Versorgungssicherheit ergänzt und die Kommunikation der Akteure verbessert werden.

### 3.5.2 Regulatorische Erleichterungen

Die Strategie des Bundes umfasst unter anderem auch regulatorische Erleichterungen, welche im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes 3b ausgearbeitet werden, sowie die Kategorisierung von Heilmitteln auf Basis ihrer therapeutischen Notwendigkeit. Zudem soll durch einen neuen Verfassungsartikel – der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Versorgungssicherheit» – die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um dem Bund Kompetenzen zur Überwachung der Versorgungslage und zum gezielten Einsatz von Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit zu geben.[9] Das Geschäft wurde in der Herbstsession im Parlament behandelt (Geschäfts-Nr. 26.036). Die Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen erfolgt schrittweise.

### 3.5.3 Antibiotikaresistenzen

Auch die zunehmende Problematik der Antibiotikaresistenzen sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit wirksamer Antibiotika erfahren auf nationaler Ebene bereits breite Aufmerksamkeit. Seit dem Jahr 2015 wird die nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR)[10] und seit dem Jahr 2024 der dazugehörige One Health-Aktionsplan 2024 – 2027[11] umgesetzt. Antibiotika gehören zusammen mit Schmerzmitteln und Impfstoffen zu den besonders von Versorgungsstörungen betroffenen Wirkstoffklassen.[12] Neben Massnahmen im Bereich des sachgemässen Einsatzes von Antibiotika, werden im One Health-Aktionsplan daher auch gezielt Massnahmen geprüft, mit welchen die Entwicklung neuer, wirksamer Antibiotika gestärkt und ihre Verfügbarkeit in der Schweiz gefördert werden soll. Im Rahmen der StAR wurde beispielsweise der Verein Round Table Antibiotika in der Durchführung eines Pilotprojekts zur Prüfung neuer Anreizmodelle – sogenannter Pull-Incentives – für Antibiotika in der Schweiz unterstützt. Pull-Anreizmodelle sollen die Verfügbarkeit von Antibiotika fördern, indem sie die Entwicklung neuer Wirkstoffe durch eine angemessene Vergütung nach erfolgreicher Entwicklung und Marktzulassung für die Industrie und Forschung rentabler machen. Gleichzeitig wird das Epidemiengesetz (EpG) revidiert, wodurch die nötigen gesetzlichen Grundlagen für solche Anreizmodelle geschaffen werden.[13]

### 3.5.4 Arzneimittelpreise

In der Diskussion um die Medikamentenpreise muss unterschieden werden zwischen neuartigen, häufig sehr teuren Arzneimitteln und den bewährten, älteren Wirkstoffen, welche meist günstiger sind.

[9] Vgl.: Bessere Versorgung mit Medikamenten. Link: Bessere Versorgung mit Medikamenten (abgerufen am 25.09.2026)
[10] Vgl.: Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR). Link: Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) (abgerufen am 25.09.2026)
[11] Vgl.: One Health-Aktionsplan StAR 2024 – 2027. Link: One Health-Aktionsplan StAR 2024-2027
[12] Vgl.: Faktenblatt BAG. Link: Faktenblatt BAG, Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln: Situation und Ursachen, 22. August 2024
[13] Vgl.: Epidemiengesetz: Über die Revision. Link: Epidemiengesetz: Über die Revision (abgerufen am 25.09.2026)

Nur in der zweiten Gruppe besteht das Problem von Versorgungsengpässen mit Arzneimitteln, deren Produktion sich für Arzneimittelhersteller aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr lohnt.

Der Bund hat in der Frühlingssession 2025 ein Kostendämpfungspaket verabschiedet, welches mit fünf Massnahmenbereichen zugleich zur Kostendämpfung im Medikamentenbereich und der Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen soll. Derzeit werden Verordnungsentwürfe für die Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVL; SR 832.112.31) erarbeitet. Insbesondere die Massnahme «Differenzierte WZW-Prüfung» soll auf Empfehlung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) schnellstmöglich umgesetzt werden. Bereits jetzt werden vom Bund alle drei Jahre die Medikamentenpreise aller Medikamente, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden, auf ihre Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft (WZW-Prüfung). So wurden im Jahr 2025 beispielsweise die Preise von ca. 300 Arzneimitteln um durchschnittlich 12% gesenkt. Mittels einer differenzierten WZW-Prüfung, bei der bei sehr kostengünstigen Arzneimitteln auf die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit verzichtet werden kann, soll Lieferunterbrüchen mit versorgungsrelevanten Arzneimitteln entgegengewirkt werden, während Preissenkungen in anderen Arzneimittelsegmenten weiterhin möglich sind.

Auf Bundesebene befindet sich derzeit zudem die Ausarbeitung des Nationalen Krebsplans. Mit diesem sollen neben Prävention, Behandlung, Versorgung, Nachsorge, Registrierung auch die Forschung gestärkt werden.

## 4. Finanzielle Auswirkungen der Initiative

Die Initianten beantragen zum Zweck der Versorgungssicherheit, dass der Kanton Basel-Stadt einen Fonds äufnet, in den er jährlich 2,5% des kantonalen Steuerertrages einbezahlt. Gemäss Rechnung des Jahres 2025 beträgt der Fiskalertrag des Kantons Basel-Stadt 3,1 Mrd. Franken und 2,5% entsprächen somit einem Betrag von knapp 80 Mio. Franken. Aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung erfolgte eine Erhöhung des kantonalen Steuersatzes für Unternehmen. Im Jahr 2027 wird der höhere Gewinnsteuersatz für Unternehmen zum ersten Mal wirksam. Der Fiskalertrag steigt im Budget 2027 auf 3,8 Mrd. Franken. Der in den Fonds abzuliefernde Betrag würde somit auf 96 Mio. Franken steigen.

Der aktuelle Finanzplan weist für die Jahre 2028 bis 2030 Defizite von rund 70 Mio. Franken aus. Der Regierungsrat beabsichtigt, Defizite zu verhindern und dem Grossen Rat jeweils ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dieses Ziel ist angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen jedoch zunehmend anspruchsvoll. Bei einer Annahme der Initiative würden sich die erwarteten Defizite um rund 100 Mio. Franken auf 170 Mio. Franken erhöhen. Der Bereinigungsbedarf, um wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, würde sich deutlich erhöhen. Der zusätzliche Aufwand von 100 Mio. Franken müsste an anderen Orten eingespart werden. Angesichts der Höhe des Bereinigungsbedarfes müssten Einsparungsmassnahmen in allen Bereichen geprüft werden.

An dieser Stelle gilt noch einmal zu erwähnen, dass die finanziellen Einbussen für den Kanton erheblich ausfallen würden und in keinem Verhältnis zu der möglichen Wirkung steht. Insbesondere wenn im Vergleich der Kostenaufwand von grossen Pharmaunternehmen herangezogen wird. Aus Sicht des Regierungsrats ist ein jährlicher Zusatzaufwand von 100 Mio. Franken finanziell nicht tragbar.

## 5. Fazit des Regierungsrats

Aufgrund der aufgezeigten Umstände lehnt der Regierungsrat die Initiative «Pharma für Alle» ab. Das von den Initianten vorgeschlagene Begehren wird aufgrund folgender Argumente als nicht zielführend beurteilt:

Der Kanton Basel-Stadt setzt bereits zahlreiche Massnahmen um, um die Forschung rund um die von der Initiative geforderten Themen zu fördern und die Standortattraktivität zu steigern. Mit dem Instrument der Forschungskooperationen im Bereich Life Sciences im Rahmen des Basler Standortpakets sind aus Sicht des Regierungsrats wesentliche Ziele der Initiative bereits erfüllt (Förderung gemeinnütziger Projekte, Finanzierung via Fonds, vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission). Der durch die Initiative zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag ist in Bezug auf die Versorgungssicherheit und im Vergleich zu den effektiven Kosten der Produktion von Arzneimitteln marginal. Ein substanzieller, nachhaltiger Beitrag müsste massiv höher ausfallen und wäre für den Kanton Basel-Stadt nicht tragbar. Um die Medikamentenversorgung sicherzustellen, sind Lösungen auf nationaler und internationaler Ebene notwendig, welche derzeit vom Bund in Form der wirtschaftlichen Landesversorgung (beispielsweise im Unterhalt eines Pflichtlagers) umgesetzt oder ausgearbeitet werden.

## 6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

**Beilage**
Entwurf Grossratsbeschluss

# Grossratsbeschluss

# Kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

I.
Die von 3'600 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte ausformulierte Volksinitiative «Kantonale Volksinitiative Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» mit dem folgenden Wortlaut:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wie folgt ergänzt:

§26a Basler Fonds

1. Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden Arzneimitteln im Kanton, in der Schweiz und global. Er unterstützt entsprechende gemeinnützige Projekte und achtet dabei auf die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen und von umwelt- sowie klimapolitischen Standards.
2. Zu diesem Zweck äufnet der Kanton einen Fonds, in den er jährlich 2,5% des kantonalen Steuerertrages einbezahlt.
3. Der Kanton richtet eine ständige Kommission ein, die den Regierungsrat bei der Verwendung der Fondsgelder berät und ihm entsprechende Vorschläge unterbreitet.
4. Die Kommission setzt sich ausgewogen zusammen aus Vertretenden von Lehre und Forschung, gemeinnützigen Organisationen, betroffenen Behörden, der Pharmabranche und von Verbänden der Arbeitnehmenden.
5. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Fondsgelder.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

II.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.